
Gemeinde Alfeld

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht – Entwurf vom

13.11.2019

zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Änderungen sind an roter Schrift erkenntlich

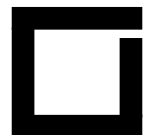


Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gemeinde Alfeld - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1.	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2.	VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	3
3.	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	3
4.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	3
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	6
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	9
4.5	Klima/Luft	12
4.6	Landschaft	13
4.7	Kultur- und Sachgüter	14
5.	BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	15
5.1	Alfeld	16
5.2	Lieritzhofen	28
5.3	Nonnhof	34
5.4	Seiboldstetten	37
5.5	Pollanden	39
5.6	Wettersberg	40
5.7	Waller	41
5.8	Kursberg	43
5.9	Kauerheim	44
5.10	Gewerbegebiet an der A 6	45
5.11	Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan	47

Gemeinde Alfeld - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

5.12	Wechselwirkungen	48
5.13	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	49
6.	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	49
7.	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	51
8.	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	51
9.	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	53
10.	MONITORING	53
11.	ZUSAMMENFASSUNG	53

Pläne im Umweltbericht

nach Seite

5.	Boden	4
6.	Wasser	6
7.	Pflanzen, Tiere, Biodiversität	10
8.	Landschaft	14
9.	Kultur- und Sachgüter	14

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 03.11.2017 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung)

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Gemeinde Alfeld plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Gemeindeentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind zahlreiche Bauflächen, insbesondere in den größeren Ortsteilen Alfeld, Lieritzhofen, Seiboldstetten und Nonnhof vorgesehen. Weiterhin ist die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Auffahrt zur A 6 geplant. Im Landschaftsplan sind die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt sowie die Ziele zur Entwicklung der Landschaft formuliert. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach den Buchstaben a bis d

- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenüber gestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,
- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden. Vielmehr wurden Bauflächen in schützenswerten Bereichen teilweise zurückgenommen und als Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen dargestellt.

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da v.a. hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Gemeindegebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Naherholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion (vor allem Naherholungsfunktion für die Bewohner des Ballungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen) ist praktisch das gesamte Gemeindegebiet von Bedeutung. Im Sommer sind Wandern und Spaziergänge bevorzugte Erholungsformen, im Winter hat die Gemeinde vor allem Bedeutung aufgrund ihrer attraktiven Langlaufloipen um Waller. Intensiver Naturgenuss ist im Gemeindegebiet zu allen Jahreszeiten möglich.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 5 – Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

In der Gemeinde Alfeld existiert eine große Vielfalt an Böden, auch zahlreiche seltene und besondere Böden. Von extremen Felsstandorten bis zu tiefgründigen Alblehmen finden sich fast alle typischen Bodenbildungen aus Juragesteinen.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Gemeindegebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen und Schluchten (Rendzinen) am Albtrauf, im Bereich von Auwäldern (Gleye) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Gemeindegebiet sind die Bodenbildungen an einzelnen Quellbächen. Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere relativ seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen sowie mächtige Ansammlungen von Dolomitsandverwitterung am Fuß von Dolomitkuppen.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Ehemaliger Steinbruch südwestlich der Regelsmühle
- Huberfelsen bei Alfeld
- Höhlensystem „Das Windloch“ süd-südwestlich von Kauerheim

Biotopentwicklungspotential

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen die feuchten Böden der Täler (Albachtal nördlich von Alfeld sowie Kirchthalmühlbach). Hier besteht besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen sowie Auwäldern.

Wesentlich weiter verbreitet sind im Gemeindegebiet trockene, flachgründige Böden. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps finden sich um die Felsköpfe und Steilhänge am Albtrauf. Besonderheiten sind die Dolomitsandanhäufungen am Fuß von Dolomitkuppen. Das Biotoppotenzial dieser Standorte wird vor allem im Offenland, bei warmer, vollsonniger Lage ausgeschöpft. Hier können sich artenreiche Kalkmagerasen entwickeln.

Archivfunktion

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Gemeindegebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Natürliches Ertragspotential

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen. Böden mit besonderer Ertragsgunst sind nicht vorhanden, aufgrund der regionalen Verhältnisse haben aber alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstetem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Das gilt auch für die Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen. Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist gering.

Altlasten

Im Gemeindegebiet sind drei Standorte als Altablagerung im Altlastenkataster eingetragen:

Die Altdeponie „Alfeld Ziegelhütte“ (Kat.Nr. 57400006); die „Auffüllung Ziegelhütte“ (Kat.Nr. 57400488) und die Altablagerung „Regelsmühle“ (Kat.Nr. 57400489).

Die Altdeponie wurde durch Überdeckung mit Bodenmaterial rekultiviert. Nachdem zumindest die beiden ersten Flächen oberflächlich nicht zugänglich sind und keine Nutzung erfolgt, ist für den Wirkungspfad Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze derzeit keine Gefahr zu befürchten. Der Wirkungspfad Boden-Grundwasser bzw. Fließgewässer wäre bei der Fläche „Regelsmühle“ gegebenenfalls näher zu betrachten. Alle Flächen sind als Altlastverdachtsflächen im Flächennutzungsplan markiert.

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 6 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Grundwasser

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Gemeindegebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers. Potentielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung. Im Gemeindegebiet ist festzustellen, dass sich alle Bachauen in Grünlandnutzung befinden (oder bewaldet bzw. brachgefallen sind) und damit das potentielle Schadstoffeintragsrisiko in die Gewässer erheblich verringert ist.

Für den Landschaftswasserhaushalt sind v.a. die oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen nördlich Alfeld von hoher Bedeutung.

Besondere Schutzvorschriften existieren zudem für das Trinkwasserschutzgebiet im Gemeindegebiet. Das Trinkwasserschutzgebiet für die Wassergewinnung der Gemeinde im Rinntal ist aufgrund der Verhältnisse im Karst von einer weiten Schutzzone Richtung Westen umgeben, die den Anstrombereich des Grundwassers sichert. Bei allen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der Schutzverordnung zu beachten.

Dolinen

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Aus diesem Grund wären die Ausweisung von Schutzstreifen um Dolinen (sofern sie nicht innerhalb des Waldes liegen) und die Entfernung von vorhandene Ablagerungen anzustreben.

Fließgewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer (alle III. Ordnung).

Gewässer	Strukturkartierung	Länge
Rohrbach und Kirchthalmühlbach	ja	2,4 km
Alfelder Bach	ja	4,2 km
Summe		14,2 km

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Die Bachläufe im Gemeindegebiet sind meist naturnah erhalten und von Gehölzsäumen begleitet. Vor allem Bachabschnitte im Wald sind oft naturnah erhalten.

Für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet liegen in den Ortsbereichen vereinzelt Abflussdaten vor.

Bereich	HQ 100 l/s	HQ 1 l/s	MQ l/s	MNQ l/s	Fläche Einzugsgebiet
Rohrbach	30 000	3250	150	2,5	12,5 km ²
Alfelder Bach	26 000	3000	120	2,5	19,13 km ²
Kirchthalmühlbach	18 000	1920	85	2,5	12,9 km ²

Die Gewässergüte der meisten Bachläufe im Gemeindegebiet ist in den Abschnitten in der landwirtschaftlichen Flur gering bis mäßig belastet, v.a. die Bachoberläufe innerhalb von Waldgebieten dürften eine hohe Wassergüte aufweisen.

Gewässer	Abschnitte-Gewässergüteklasse	
Rohrbach/Kirchthalmühlbach GEW III	1 – 102	mäßig belastet
Alfelder Bach	1 - 15	gering belastet
	16 - 18	mäßig belastet
	19 - 22	gering belastet
	23 - 41	mäßig belastet

Eine sehr hohe Empfindlichkeit weisen v.a. die gering belasteten Bachabschnitte auf. Mit dem Ausbau des Kanalnetzes und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung haben sich in den letzten Jahren Verbesserung der Gewässergüte ergeben. Ein Problem wird weiterhin der Stoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen darstellen.

Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben alle nicht bebauten Talauen sehr hohe Bedeutung. Die Aufzählung der Gewässer ist nicht abschließend. Bei allen Planungen/Bauvorhaben an Gewässern sind grundsätzlich ökologische Aspekte, Zugänglichkeit sowie die Hochwassergefahr zu beachten.

Im Gemeindegebiet sind keine Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen zum einen die grundwasserbeeinflussten Talauen, zum anderen auch die Trockentäler. Dies stellen die Bereiche dar, welche im Falle von extremen Regenereignissen temporär überflutet werden. In diesen wassersensiblen Bereichen sowie im Karst besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit. Besonders empfindlich innerhalb des Karstes sind die Dolinen. Sie sind Teil des Grundwasserkörpers und stellen eine direkte Verbindung zum Grundwasser dar. Der Schwerpunkt von Dolinen liegt südwestlich von Waller, die meisten Dolinen liegen innerhalb des Waldes und sind deshalb gut vor Stoffeinträgen geschützt.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 7 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Gemeinde Alfeld weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Nürnberger Land dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Alfeld umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Gemeindegebiet Alfeld vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind

- Naturnahe Bereiche von Fließgewässern mit Begleitvegetation, naturnahe Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (kleinflächig), Quellbereiche,
- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder

- offene Felsbildungen.

Im Gemeindegebiet von Alfeld befinden sich noch mehrere größere nach § 30 geschützte Trockenbiotop, insbesondere Magerrasen und wärmeliebende Säume sowie Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Kleinflächig eingestreut sind offene Felsbildungen und Blockschutthalden. An den steilen Hängen der Albtäler finden sich Schluchtwälder und Hangschuttwälder. Naturnahe Bachabschnitte sind praktisch alle Gewässer außerhalb der Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet, in ihren Auen finden sich örtlich Röhrichte und Feucht- bzw. Nasswiesen (z.B. bei der Regelmühle). Ausgesprochen selten sind Feucht- und Nassstandorte auf dem Albhochland (z.B. Hüllweiher bei Waller).

Alle größeren Flächen nach § 30 mit Ausnahme von Waldflächen sind im Plan unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen durch ein Symbol gekennzeichnet.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen
- vollständige Beseitigung von Feuchtfächen durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche
- Aufforstung
- Waldumbau durch standortfremde Gehölze.

Die aktuell stärkste Gefährdung von nach § 30 geschützten Flächen im Gemeindegebiet von Alfeld ist die zu geringe Nutzung von Magerrasen, insbesondere kleineren Magerrasenresten. Die nach Brache und zu schwacher Beweidung einsetzende Vergrasung mit Fiederzwenke und anschließende Schlehenverbuschung führt zum Verlust zahlreicher wertgebender Arten. Gegenüber der Bestandserhebung zum Landschaftsplan im Jahre 1994 ist auf vielen Flächen eine Verschlechterung aufgrund zu geringer Beweidung festzustellen, insbesondere im Rinntal.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nürnberger Land wurde im Gebiet der Gemeinde Alfeld die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Der Anteil der kartierten Biotope an der Gemeindefläche beträgt ca. 8,8 %. Damit liegt der Biotopanteil in Alfeld deutlich über dem bayerischen Landesdurchschnitt von 4,22 % (Flachlandbiotopkartierung, LfU, Stand: Dezember 2015).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Magerrasen, Hecken, Bachläufen sowie Feldgehölzen, die teils noch in sehr hoher Dichte vorhanden sind.

Dabei ist ein großer Teil der Biotope von überregionaler bzw. regionaler Bedeutung, insbesondere die Magerrasen um Alfeld sowie im Rinntal und östlich Pollanden ebenso wie weitere größere Magerrasen und Trockenwälder um Waller, Wettersberg und am Südhang der Zant. Auch die kleingliedrige Heckenlandschaft rund um Alfeld ist in ihrer Gesamtheit überregional bedeutsam.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Gemeindegebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte oder Feuchtgebiete und Gewässer angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft insbesondere der Beweidung für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt gefährdeter Arten liegt im Bereich der Hecken und Raine (Neuntöter, Dorngrasmücke) sowie der naturnahen Wälder.

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies betrifft strukturreiche Wälder die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen.

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Gemeindegebiet trifft dies besonders auf Felsen und Dolomitsand-Kiefernwälder zu.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Quellen, Fließgewässer und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Im Gemeindegebiet von Alfeld befinden sich mehrere der größten Kalkmagerrasen im Landkreis:

- Kalkmagerrasen östlich von Pollanden
- Südhang des Rinntals
- Kleinteilige Kulturlandschaft am Kögelberg
- Kalkmagerrasen am Kühberg
- Alfelder Anger

Besonders hervorzuheben sind weiterhin die teils bodensauren Magerrasen um Waller und Wörrleinshof, die Magerrasen bei Wettersberg, die Dolomitsandkiefernwälder am Dürrenberg sowie die kleinteilige Kulturlandschaft um Alfeld, Pollanden und Nonnhof in ihrer Gesamtheit. Weiterhin hat das Windloch südlich Kauerheim hohe Bedeutung als Winterlebensraum für Fledermausarten.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind für den Landkreis Nürnberger Land in dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zusammengefasst und wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Gemeindegebiet von Alfeld ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebietes der Fränkischen Alb. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Gemeindegebietes kommt deshalb den Tälern besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindssysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Die Freihaltung zusammenhängender Grünräume, insbesondere der Täler als wichtigste Grünzüge in den Orten, ist anzustreben. Nach Möglichkeit sind breite Talräume als Grünflächen freizuhalten, um einen Kaltluftabfluss zu gewährleisten.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 8 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a. (wie z.B. um Entenberg), großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Hutanger, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegründete Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe am Ortsrand), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben. Auch die großen Windkraftanlagen sind als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu bewerten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Gemeindegebiet von Alfeld in weiten Teilen sehr hohe und hohe Landschaftsbildqualität aufweist (vgl. Karte 8). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung sind zum einen die markanten Magerrasen an den Talhängen sowie die kleinteilige Kulturlandschaft um Pollanden, Alfeld und Nonnhof.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 9 – Kulturlandschaft / Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die landschaftsprägenden Kulturgüter einschließlich prägender historischer Kulturlandschaften sind v.a.

- kleinteilige Ackerterrassenlandschaften mit Ranken und Rainen
- Hutanger
- Streuobstwiesen
- Hohlwege
- Hüllweiher.

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung, die Darstellungen in der Karte geben deshalb nur einen ersten Eindruck.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet. Nach dem Hauptort Alfeld werden die Ortsteile nach Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge erläutert.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen nicht eingegangen. Ebenso wird auf Rücknahmen von Bauflächen nicht im Detail eingegangen, diese haben positive Umweltauswirkungen.

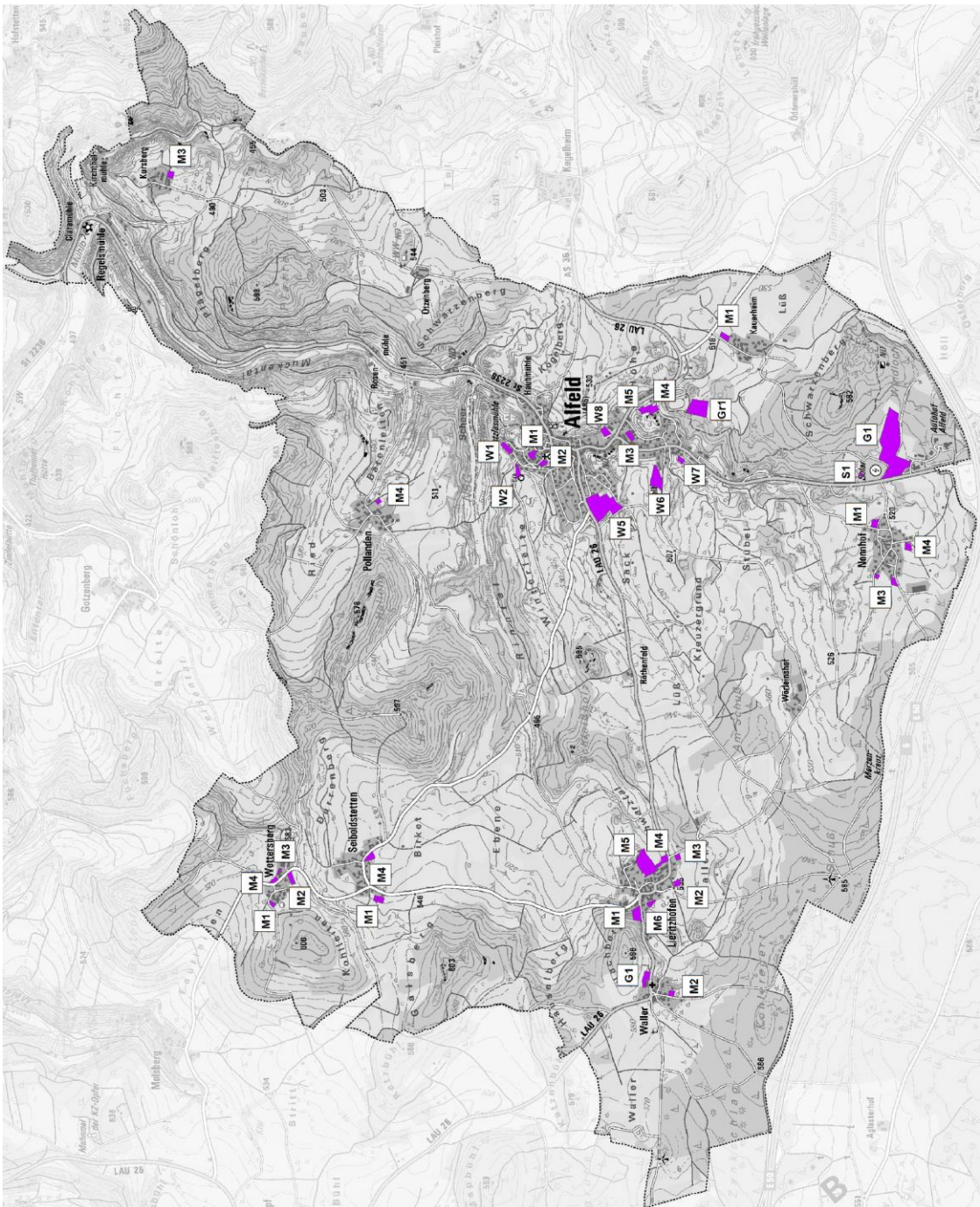


Abb: Übersicht der geplanten Bauflächen

5.1 Alfeld

Baufläche W 1	
Bestand	Teils mit Wohnhaus bebaut, teils Grünland mit Gehölzbestand
Größe	0,19 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig artenreiche Grünlandbrache, teils gärtnerisch genutzt, überwiegend jüngerer Gehölzbestand, Vorkommen gebüschbrütender Vogelarten möglich → mittlerer Erheblichkeit
Boden	Rendzina, naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Wasserschutzgebiet, unmittelbar am Rand der Schutzzone IIIa, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit Gehölzbestand, Baulücke → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet (Zone IIIA)
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Bei der zukünftigen Bebauung sind die Einschränkungen der Materialverwertung aufgrund des Wasserschutzgebietes zu beachten. Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche W 2	
Bestand	Grünland, Hecken
Größe	0,16 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland mit einzelnen Obstbäumen und Hecken, Vorkommen gebüschbrütender Vogelarten möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Rendzina/Alblehm, bedingt naturnah, häufig, mittleres Biotopotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Wasserschutzgebiet angrenzend, Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit vor allem randlich landschaftsprägenden Heckenbeständen, durch Sendemast vorbelastet → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Randliche Heckenbestände erhalten, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche W-4	
Bestand	Acker, angrenzend gemischte Bauflächen
Größe	0,09 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Wirtschaftsgrünland, nördlich angrenzend felsige Böschung mit gem. § 30 BNatSchG geschützten Kalkmagerasen, dort Vorkommen seltener Arten möglich, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Nördlich angrenzend prägende Hangkante mit Magerrasen und einzelnen Gehölzen, östlich Neubaugebiet angrenzend → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Nördliche, als Biotop kartierte Teilfläche ist nicht Teil der Baufläche, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche W 5	
Bestand	Bolzplatz, Wirtschaftsgrünland, Acker, Felsknock mit magerem Grünland
Größe	2,28 ha 1,80 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust Bolzplatz → mittlere Erheblichkeit, Ersatzfläche erforderlich
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Siedlungsnahes Wirtschaftsgrünland bzw. Ackerflächen, kleinflächig Felsknock mit mäßig artenreicher Grünlandbrache und Gehölzbeständen sowie im Westen Hecken und Ackerfläche. Vorkommen seltener Pflanzen- und Tierarten möglich, insbesondere gehölzbrütende Vogelarten → mittlere bis hohe Erheblichkeit
Boden	Überwiegend Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biopotential, teils Fels/Rendzina → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, wassersensibler Bereich im Norden, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit vor allem randlich landschaftsprägenden Heckenbeständen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, insbesondere Erhaltung der Heckenbestände im Westen sowie des Felsknocks im Süden Ausgleichsbedarf ca. 1,0 ha 0,8 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche W 6	
Bestand	Acker, Wirtschaftsgrünland, Hecken und Gebüsche
Größe	0,97 ha 0,60 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Teils intensiv genutzte Ackerfläche, teils mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland sowie randlich Gras- und Krautsäume mit Gehölzen an Rainen und Ranken, Vorkommen gehölzbrütender Vogelarten möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Talmulde mit Funktion für Oberflächenabfluss bei Starkregen bzw. gefrorenem Boden, wassersensibler Bereich, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftabflussgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Markantes Trockental mit gliedernden Gehölzbeständen sowie Rainen und Ranken → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet angrenzend
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Westen, Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche W 7	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,1 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig artenreiches Grünland, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Boden	Rendzina/Alblehm, bedingt naturnah, häufig, mittleres Biotopotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, randlich Gehölzbestände → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Eingriffe in randliche Gehölzbestände vermeiden, Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche W 8	
Bestand	Wirtschaftsgrünland bzw. Grünlandbrache, östlich Kalkmagerasen angrenzend, ansonsten von Bauflächen umgeben
Größe	0,17 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Im Westen begradigter und ausgebauter Verlauf des Albaches, im Osten Kalkmagerrasen und Felsen angrenzend, aufgrund der angrenzenden Bebauung mit Ausnahme gehölzbrütender Vogelarten (in den nördlich angrenzenden Flächen) keine seltenen Arten zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Auenboden, bedingt naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Talaue, Bachlauf nur stark schwankend wasserführend, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftabflussgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Freifläche im Talraum mit angrenzend markantem Steilhang, aber von Bebauung umgeben → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Eingriffe durch notwendige Bachquerung minimieren, Freihaltung des Abflussquerschnittes, Begrenzung der Gebäudehöhe zur Freihaltung der Blickbeziehung auf den markanten Hutanger am Kühberg, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche W 10	
Bestand	Acker, angrenzend Hecken
Größe	0,26 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Straßennähe keine Bodenbrüter zu erwarten, im südwestlich angrenzenden Heckenbestand an steiler Böschung Vorkommen von gebüschbrütenden Vogelarten wahrscheinlich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, Mulde mit Oberflächenwasserabfluss, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftabflussgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Trockental mit angrenzendem gehölzbestandenem Steilhang, östlich Neubaugebiet angrenzend → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal nordöstlich
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Eingriff in westlich angrenzende heckenbestandene Böschung minimieren, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche M 1, M 2	
Bestand	Innerörtliche Baulücken
Größe	0,27 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte innerörtliche Freiflächen (Grünland, einzelne Gehölze), aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Rendzina/Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotopotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Freiflächen ohne besondere Landschaftsbild-elemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	– Ausgleichsbedarf - (Innenentwicklung)
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 3	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, angrenzend Albach
Größe	0,17 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Auenboden, bedingt naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Talraum des Albaches, wassersensibler Bereich, Albach meist gering wasserführend, östlich Quelle innerhalb der bereits bebauten Fläche vorhanden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Freiflächen ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Abstand zum Albach und zum Quellzulauf freihalten, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche M 4, M 5	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,38 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, aufgrund Siedlungsnähe nur im M 5 evtl. Bodenbrüter zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Unterhang des markanten Kühbergs, aber überwiegend (M 4) an Bebauung angrenzend → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Gestaltung naturnaher Randzonen zu den Magerrasen des Kühbergs, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Grünfläche Gr 1	
Bestand	Grünland, angrenzend Wald bzw. Sportplatz
Größe	0,89 ha
Planung FNP	Grünfläche - Sportplatz
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche bzw. Rohboden → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, geringe Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Kleinteilig gegliederte Kulturlandschaft, aber keine baulichen Anlagen vorgesehen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Eingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Lieritzhofen

Baufläche M 1	
Bestand	Teils mit Lagerhalle bzw. Wohnhaus bebaut, teils Brachfläche und Gehölzbestand
Größe	0,39 ha 0,33 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Nicht bebaute Teilflächen sind naturnah mit magerer Gras-Krautflur und naturnahem Gehölzbestand, Vorkommen gehölzbrütender Vogelarten möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Teils bereits überbaute und künstliche Böden, teils Rendzina, naturnah, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, fernwirksam, exponiert und ortsbildprägende Grünbestände → hohe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt der prägenden Grünbestände, Ortsrandeingrünung Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha 0,15 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche M 2	
Bestand	Grünland, angrenzend gemischte Bauflächen
Größe	0,13 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 3	
Bestand	Privatgärten, Grünland
Größe	0,28 ha 0,09 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher teils privater Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Gärten bzw. Grünland, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Süden, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha 0,04 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 4	
Bestand	Garten, Acker
Größe	0,21 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust privater Freifläche → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte private Freifläche mit jungen Obstbäumen → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter eingegrünter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortsrandeingrünung erneuern, Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 5	
Bestand	Acker, Grünland, Obstwiese
Größe	1,00 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Grünland, mittelalter Obstbestand → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Dörflich geprägter Ortsrand mit einzelnen Obstbäumen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal betroffen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung erneuern, Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche M 6	
Bestand	Garten, Grünland
Größe	0,11 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Grünland, junger bis mittelalter Obstbestand → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Dörflich geprägter Ortsrand mit einzelnen Obstbäumen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal betroffen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,02 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.3 Nonnhof

Baufläche M 1	
Bestand	Acker, Grünland
Größe	0,31 ha 0,16 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland bzw. Acker mit mehreren sehr jungen Obstbäumen, evtl. Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit sehr jungen Obstbäumen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Norden und Osten, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 3	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,50 ha 0,19 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, randlich Bodenbrüter und Gehölzbrüter möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Gut eingegrünter Ortsrand, z. T. durch Neubauten geprägt → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Westen, Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha 0,10 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche M 4	
Bestand	Grünland
Größe	0,20 ha 0,14 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, im östlich angrenzenden Heckenbestand Vorkommen von gebüschbrütenden Vogelarten wahrscheinlich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Gut eingegrünter Ortsrand, attraktive Ortsansicht → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha 0,07 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.4 Seiboldstetten

Baufläche M 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,22 ha 0,18 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig intensiv genutztes Grünland mit einzelnen Gehölzen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, evtl. Gehölzbrüter → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit einzelnen Gehölzen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Süden, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha 0,09 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche M 4	
Bestand	Garten
Größe	0,47 ha 0,18 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen bzw. Privatgärten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Obstgarten mit zahlreichen teils älteren Obstbäumen → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit Obstwiesen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	-, Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Pollanden

Baufläche M 4	
Bestand	Grünland
Größe	0,27 ha 0,06 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Grünland mit einzelnen Gehölzen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, evtl. Gehölzbrüter → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Eingegrünter Ortsrand mit einzelnen Obstbäumen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Süden, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha 0,02 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Wettersberg

Baufläche M 1, M 2, M 3, M 4	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,66 ha 0,37 ha
Planung FNP	Gemischte Bauflächen
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freiflächen ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte ortsnaher Grünlandflächen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, teils fernwirksam (v.a. M 2) → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, v.a. M 2 und M 4 Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Waller

Baufläche M 2	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,19 ha 0,10 ha
Planung FNP	Gemischte Bauflächen
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Grünland, im südlichen Teil größerer Bestand von zum Teil älteren Obstbäumen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, Vorkommen von Gebüsch- bzw. Gehölzbrütern wahrscheinlich → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit Obstwiesen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung neu aufbauen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Baufläche G 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,25 ha
Planung FNP	Gewerbe (eingeschränkt)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, geringe Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, südlich der Straße Streuobstwiese → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Osten, Ausgleichsbedarf ca. 0,15 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.8 Kursberg

Baufläche M 3	
Bestand	Garten, Grünland
Größe	0,13 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland bzw. Privatgarten mit einzelnen Gehölzen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit einzelnen Gehölzen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Süden, Ausgleichsbedarf ca. 0,03 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.9 Kauerheim

Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,25 ha 0,15 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Karst, mäßige Versiegelung und Überbauung von Ackerböden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, fernwirksam → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Norden und Osten, Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha 0,03 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.10 Gewerbegebiet an der A 6

Baufläche G 1	
Bestand	Acker, Wald
Größe	3,26 ha
Planung FNP	Gewerbliche Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust von Freiflächen ohne besondere Naherholungseignung, keine Wohnbauflächen im weiteren Umfeld → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, Kiefernwald ohne besondere Biotopfunktionen, Vorkommen von Bodenbrütern und gehölzbrütenden Vogelarten möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Karst, hohe Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Wenig einsehbare Freifläche anschließend an bestehende Gewerbe- bzw. Sonderbauflächen, gliederndes Wäldchen betroffen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Eingriffsvermeidung durch Abstandsflächen zum südexponierten Waldrand nördlich des Baugebietes, Eingrünung v.a. nach Westen Ausgleichsbedarf ca. 2,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Baufläche S 1	
Bestand	Gerüst für Freiflächenfotovoltaikanlagen
Größe	0,04 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche (Freiflächenfotovoltaik)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Extensiv genutztes Grünland, bereits mit Fotovoltaikanlagen überstellt → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Bereits durch bestehende Freiflächenfotovoltaikanlage geprägt → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,01 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.11 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan

Im Folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Abgrenzung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	+	++	++	++	+	++
Biotoppflege vordringlich	0	++	0	0	0	++
Hutanger pflegen und entwickeln	+	++	+	0	+	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	+
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++
Neophyten bekämpfen	0	++	0	0	0	0

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.12 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind sämtliche Talauen. In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind einzelne Flächen in Talräumen neben kleineren begradigten Bachabschnitten betroffen. Folgende Bauflächen grenzen an kleinere Gewässer an:

- Alfeld M 3
- Alfeld W 8

Bei den genannten geplanten Bauflächen sind im Rahmen der konkreten Zulassung möglichst Abstände zu den angrenzenden Gewässern einzuhalten.

Im Ortsteil Alfeld wurde auch eine Baufläche innerhalb einer Talaue zurückgenommen (Gemeinbedarfsfläche in der Bauernwiese nördlich des Bachlaufes). Diese Fläche wird jetzt als Grünfläche dargestellt.

5.13 Fläche

Fläche ist ein wertneutraler Begriff, der die zweidimensionale räumliche Ausdehnung als geographische Maßeinheit einer Raumeinheit definiert. Die Fläche des Geltungsbereiches ändert sich durch die Planung nicht. Fläche kann nicht verschwinden, sie kann nur anders genutzt werden.

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an der praktischen Umsetzung. Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung werden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt etwa ~~10,5 ha~~ **7,4 ha** Wohn- und Mischbauflächen sowie etwa 4 ha gewerbliche und Sonderbauflächen dargestellt, überwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Größere Teilflächen hiervon (insgesamt ca. ~~8,4 ha~~ **7,3 ha**) sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt. Innenentwicklungspotentiale wurden geprüft, die Gemeinde ist in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen Besitzern freier Baugrundstücke, die Abgabebereitschaft ist nicht vorhanden. Neue Bauflächen sollen deshalb nur ausgewiesen werden, wenn die Gemeinde zumindest Eigentümer eines Großteils der Grundstücke werden kann.

Über ~~5 ha~~ **6 ha** im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellter Bauflächen werden zurückgenommen und im Plan als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünfläche dargestellt.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind in den Kap. 5.1 bis 5.10 beschrieben.

5.14 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist durch Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergie sowie einer Sonderbaufläche für die Nutzung der Photovoltaikanlage geregelt.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. ~~14 ha~~ **11,3 ha** landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht. Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Größere Konversionsflächen sind nicht vorhanden.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden nur kleinflächig Waldflächen beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da Arbeiten zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten zu größeren Baustellen (gewerbliche Bauflächen) über das übergeordnete Straßennetz möglich ist und.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der gewerblichen Bauflächen sind durch Einschränkung des Gewerbegebietes zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Bauflächen befinden sich nicht in einem Gebiet mit besonderen Risiken hinsichtlich möglicher Katastrophen. Die Karte der Georisiken des Bayer. Landesamts für Umwelt weist für den Bereich der Bauflächen keine spezifischen Georisiken nach. Besondere Unfallrisiken werden durch anlagenspezifische Auflagen im Rahmen evtl. erforderlicher immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen minimiert.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit dem bestehenden Gewerbegebiet wird im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den Lärmemissionen des bestehenden Gewerbegebiets die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht vorhanden.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen. Eine Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen ist aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft unsicher.

In der Folge könnte die Nachfrage und der Bedarf an Wohnbauland in der Gemeinde Alfeld nicht gedeckt werden, Bauwillige müssten auf andere Gemeinden ausweichen. Im Ortsteil Alfeld wäre die Grundversorgung (Lebensmitteleinzelhandel, Grundschule) gefährdet.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar.

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Gemeinde hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Entwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen und auch Flächen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen.

Dabei wurde insbesondere auf Ausweisung größerer neuer Bauflächen in den kleineren Ortsteilen verzichtet oder diese wurden deutlich verkleinert.

Folgende Bauflächen wurden in Betracht gezogen und nach intensiver Prüfung unter Berücksichtigung städtebaulicher- und umweltfachlicher Belange nicht weiterverfolgt oder zurückgenommen, insgesamt ~~12,19 ha~~ 13,12 ha (vgl. nachfolgende Karte).

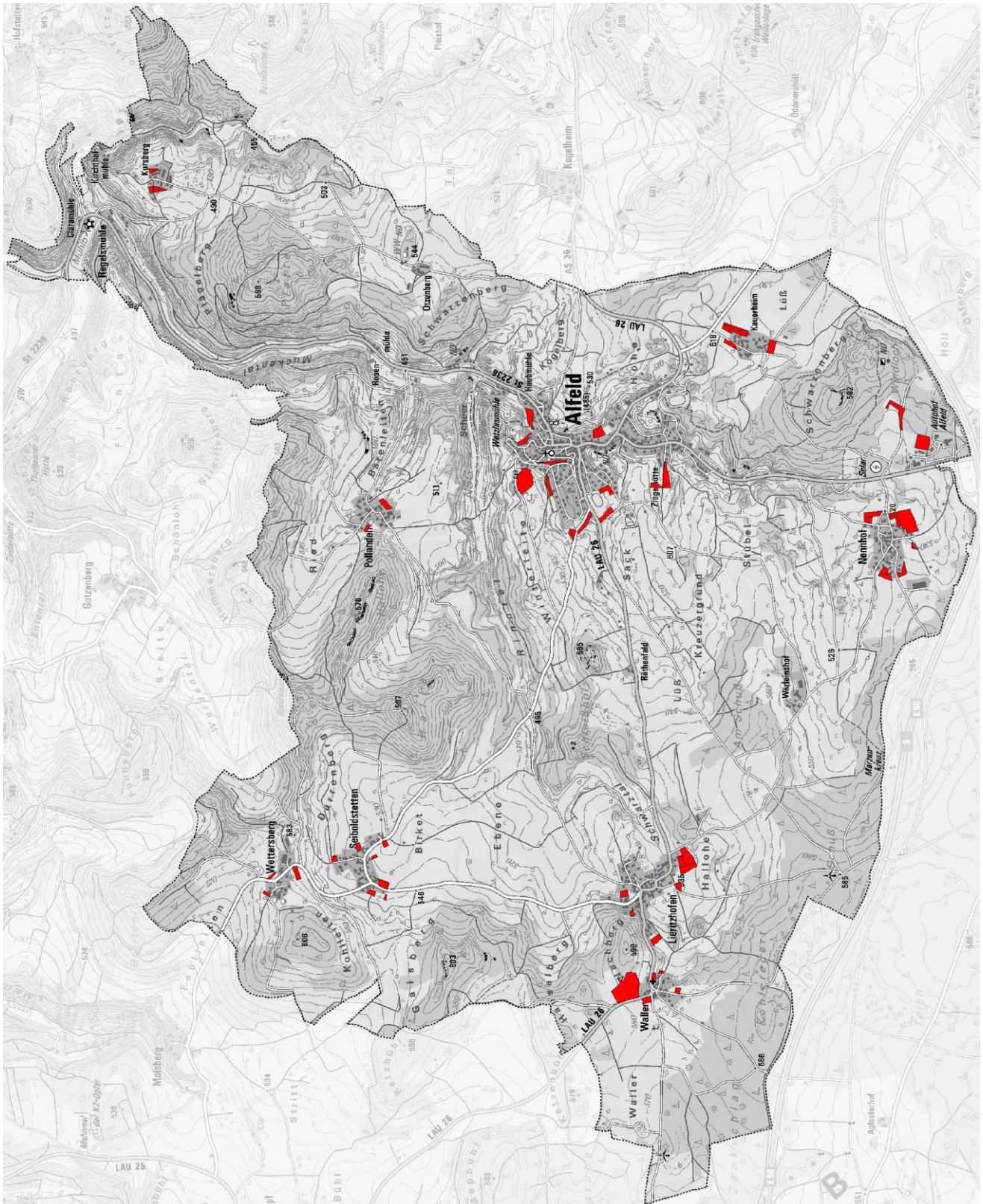


Abb: Geprüfte alternative Bauflächen, die nicht weiterverfolgt wurden.

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell im Entwurf dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. ~~5,4 ha~~ 4,5 ha geschätzt.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung.

Es ist deshalb absehbar, dass die Gemeinde ausreichend Flächen für den Ausgleich der im FNP vorbereiteten Bebauung zur Verfügung stellen kann.

11. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

11. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Gemeinde Alfeld vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Gemeinde Alfeld ist in der Lage, die zu erwartenden Eingriffe entsprechend auszugleichen.